

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 147/2019

Bauausschuss

öffentlich

19.11.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Quellenstraße 36, Rübgarten

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports wird erteilt.

Der Carport ist mit einem begrünten Flachdach herzustellen.

II. Begründung

Die Bauherren beantragen eine Ausnahme zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Quellenstraße 36, Rübgarten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Forstäcker III“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Der geplante Carport (Grundfläche: 2,50 m x 5,00 m) soll außerhalb der festgesetzten Flächen für Carports und außerhalb des Baufensters errichtet werden. Im Einvernehmen mit der Gemeinde können Carports auch außerhalb der hierfür festgesetzten Flächen und außerhalb des ausgewiesenen Baufensters zugelassen werden, sofern keine städtebaulichen oder verkehrlichen Belange entgegenstehen.

Vor dem Hintergrund, dass der geplante Carport als offene Konstruktion errichtet werden soll, kann eine ständige Einsicht in den öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet werden, sodass sowohl aus verkehrlicher Sicht als auch aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die Errichtung des Carports an dieser Stelle bestehen. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahme liegen vor, sodass das Einvernehmen hierfür erteilt werden kann.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Flachdächer von Carports zu begrünen sind.

gez.
Carolin Gerster